

## BIS ZU 9,25 PROZENT MEHR IN EG 3 BIS EG 9

Die DGB-Gewerkschaften haben sich mit den Leiharbeitgeberverbänden im Januar 2023 auf steigende Entgelte für die Leihbeschäftigten geeinigt. Die Tarifkommission der IG Metall hat dem Ergebnis zugestimmt.

In den Entgeltgruppen 3 bis 9 gibt es April 2023 6 bis 9,25 Prozent mehr (siehe Tabelle rechts). Ab Januar 2024 steigen die Entgelte erneut.

Bereits 2022 wurden kräftig steigende Entgelte in den Entgeltgruppen 1 bis 2b vereinbart. Damit gilt: Ab April 2023 verdient niemand in der Leiharbeit weniger als 13 Euro.

EG	bis Sept. 2022	seit Okt. 2022	ab April 2023	ab Jan. 2024
1	10,88	12,43	13,00	13,50
2a	11,60	12,63	13,20	13,80
2b	12,20	12,93	13,50	14,15
3	13,32		14,55	15,06
4	14,08		15,38	15,92
5	15,90		17,25	17,85
6	17,90		19,24	19,82
7	20,89		22,39	23,06
8	22,49		23,97	24,69
9	23,72		25,14	25,89

→ Der Tarifabschluss gilt für Leihbeschäftigte im Geltungsbereich der Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft mit den Leiharbeitgeberverbänden BAP und IGZ.

→ In den Branchen »Metall & Elektro«, »Holz & Kunststoff« und »Textil & Bekleidung« hat die IG Metall einen **Branchenzuschlag** tarifvertraglich erreicht. Beispiel »Metall & Elektro«. Dort erhöht der Branchenzuschlag den Stundensatz bereits nach 6 Wochen um 15 Prozent, in Zwischenstufen werden nach 15 Monaten 65 Prozent erreicht.

»Die Entgelte in der Leiharbeit können wir bereits seit Jahren steigern. Was uns dabei immer leitet, ist der Grundsatz: gleiche Arbeit, gleiches Geld. Die Beschäftigten in der Leiharbeit müssen genauso gut gestellt sein wie diejenigen, die mit einem festen, unbefristeten Arbeitsvertrag in einem Betrieb arbeiten.«

Christian Iwanowski, IG Metall NRW

## Inflationsausgleichsprämie: Es gilt noch was zu holen!

Die IG Metall hat in den Tarifverhandlungen ein Sonderkündigungsrecht für die Branchenzuschläge erreicht. Damit will die IG Metall nicht die Branchenzuschläge abschaffen, sondern einen Weg öffnen zur steuerfreien Inflationsausgleichsprämie. Die ist Bestandteil des Tarifabschlusses in der Metall- und Elektroindustrie, aber eben nicht Teil des Tarifergebnisses für Leihbeschäftigte. Die Arbeitgeber wollen sie bislang nicht zahlen. (weiter auf Seite 2)

Einigung erzielt. Offen ist jedoch die Inflationsausgleichsprämie.

# LEIHARBEIT: ORDENTLICH MEHR GELD

## WIR FÜR FAIR

TARIFBEWEGUNG LEIHARBEIT

ZUKUNFT  
SICHERN.  
LEIHARBEIT



# Inflationsausgleichsprämie: Es gilt noch was zu holen!

Die IG Metall lässt aber nicht locker. Die Tarifkommission der IG Metall berät im Februar darüber, wie sie eine solche Prämie sichern kann. »Wir finden es gerecht, wenn sie auch Leiharbeitnehmer erhalten«, sagt Christian Iwanowski, Mitglied der IG Metall Tarifkommission für die Leiharbeitsbranche. »Das gesetzliche Equal Pay dürfte nach unserer Rechtsauffassung die Inflationsausgleichsprämie miteinschließen«, erläutert Christian van Remmen, Jurist der IG Metall NRW. Dies bedeutet, dass alle Beschäftigten, die länger als 9 Monate beim Kunden eingesetzt sind und für die kein Branchenzuschlag gilt, Anspruch auf die betriebliche Inflationsausgleichsprämie haben, sofern sie in dem Kundenbetrieb an die Beschäftigten gezahlt wird.

Wenn ein Branchenzuschlagstarifvertrag für die Branche gilt, ersetzt dieser das gesetzliche Equal Pay. Doch dafür muss der Branchenzuschlag auch vollumfänglich gezahlt werden! Dort, wo der Branchenzuschlag gedeckelt wird, stellt sich rechtlich die Frage, ob ein gedeckelter Branchenzuschlag das gesetzliche Equal Pay nach 9 Monaten ablöst. Es ist also kompliziert und bedarf noch abschließender rechtlicher Klärung. Wir werden weiter informieren, wie die Inflationsausgleichsprämie erreicht werden kann und was Du tun kannst.

V.i.S.d.P.: Knut Gieseler, IG Metall-Bereichsleitung NRW, Düsseldorf

Ein dickes Extra nur für Mitglieder  
Besonders freuen können sich die IG Metall-Mitglieder. Sie bekommen ein Extra-Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Das Extra steigt ab November 2023 weiter an auf bis zu 1.000 Euro im Jahr. Die Mitgliedschaft lohnt sich!

Werde ich korrekt bezahlt?  
Wer Mitglied der IG Metall ist, kann sich bei der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle beraten lassen. Wer seine Abrechnung mitbringt, kann sie checken lassen.

Tarifsammlung & Karten bei der IG Metall  
Die aktuelle Tarifsammlung für Deine Branche erhältst Du bei Deiner IG Metall-Geschäftsstelle. Gleiches gilt für die Tarfkarten, auf denen Du die Entgelte sortiert nach den Entgeltgruppen sehen kannst.

Infos für Beschäftigte im Netz  
Wir haben ein Portal für Beschäftigte in der Leiharbeit. Dort gibt es viele Infos: gute-arbeit-für-alle.de. Infos auch auf der Website der IG Metall: [www.igmetall.de/tarif/tarifunden/leiharbeit](http://www.igmetall.de/tarif/tarifunden/leiharbeit)

Sich organisieren. Mach mit!  
Wer die Bedingungen in der Leiharbeit beeinflussen will, geht in die IG Metall. Es geht um Deinen Job, Deine Zukunftsaussichten, Dein Geld. Auch in der Leiharbeit gilt: Nur gemeinsam sind wir stark!  
Die Beitrittserklärung ausfüllen, bei den IG Metall-Vertrauensleuten und IG Metall-Betriebsräten oder der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle abgeben. Online beitreten geht auch: [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten) Eintrittsdatum



Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Mobiltel.	Telefon
Strasse	Hausnr.	Land	PLZ	Wohnort	Staatangehörigkeit
Ich bin		in Altersteilzeit Arbeitsphase		in Altersteilzeit Freistellungsphase	
Betrieb / Einsatzbetrieb		PLZ	Ort	Personal- / Stammmnummer	Kostenstelle
Leihbeschäftigte*r	mit Werkvertrag	befristet	von:	bis:	Verleihbetrieb:
Ich bin derzeit		Student*in		Ferienbeschäftigte*r	
IBAN		durchschn. mtl. Bruttoeinkommen, davon 1% Mitgliedsbeitrag =		Mitgliedsbeitrag	

**Beitritt:** Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Salzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

**Datenschutz:** Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter [www.igmetall.de/datenschutz](http://www.igmetall.de/datenschutz).

**SEPA-Lastschriftmandat** (wiederkehrende Lastschriften): Glaubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X Ort/Datum/Unterschrift

Stand Mai 2022